



Aktenvermerk FAQ liechtensteinischer Vorsitz im Ministerkomitee des Europarats

1. Was ist der Europarat?

Der Europarat ist eine unverzichtbare Institution zur Verwirklichung und Weiterentwicklung unserer Grundwerte. Er fördert und schützt Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in ganz Europa. Sein Sitz ist in Strassburg und er zählt 46 Mitgliedsstaaten. Das wohl wichtigste Abkommen ist die «Europäische Menschenrechtskonvention» (EMRK).

2. Welche Staaten sind Mitglieder des Europarats und wie vielen Bürgerinnen und Bürgern kommt die Arbeit des Europarats zugute?

Mit Ausnahme von Kosovo, Belarus und Russland gehören 46 europäische Staaten dem Europarat an. Fast 700 Millionen Personen profitieren von den Aktivitäten des Europarats für ein friedliches und menschenwürdiges Europa.

3. Wann und warum ist Liechtenstein dem Europarat beigetreten?

Für Liechtenstein war die Aufnahme in den Europarat am 23. November 1978 ein souveränitätspolitischer Meilenstein. Diesem Schritt vorausgegangen waren Beitritte zu Teilabkommen des Europarats.

Ob Kleinstaaten wie Liechtenstein Mitglieder internationaler Organisationen werden sollten, war in den Jahren zuvor nicht unumstritten. Einige Staaten stellten sich auf den Standpunkt, dass Kleinstaaten den damit einhergehenden Verpflichtungen nicht nachkommen können. Vor diesem Hintergrund war die Aufnahme in den Europarat ein wichtiger Schritt zur Absicherung der liechtensteinischen Souveränität. Der Beitritt zum Europarat ebnete den Weg für spätere Beitritte, unter anderem zur UNO 1990 und zum EWR 1995.

Indem Liechtenstein am «Europarats-Tisch» sitzt, trägt es aktiv zum Schutz und zur Förderung der gemeinsamen Werte und damit zur Stabilität in Europa bei. Mit dem russischen Angriffskrieg ist das Einstehen für die grundlegenden Werte und das Recht wichtiger denn je geworden.

4. Was sind die Kernaufgaben des Europarates?

Die Kernaufgaben des Europarats sind der Schutz und die Förderung von Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Das sind auch die Grundlagen unseres Gemeinwesens.

5. Was ist die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK)?

Die 1950 abgeschlossene Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) ist eine der grossen Errungenschaften des Europarats. Sie schafft einen einzigartigen gesamteuropäischen Rahmen zum Schutz grundlegender Rechte, darunter das Recht auf Leben, das Verbot der Folter, das Recht auf freie Meinungsäusserung, die Achtung des Privat- und Familienlebens oder das Recht auf einen fairen Prozess. Gegen eine Verletzung der garantierten Rechte können betroffene Personen vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte Klage gegen den eigenen Staat erheben.

6. Welche anderen Europaratskonventionen gibt es?

Insgesamt gibt es über 200 Europaratskonventionen über die unterschiedlichsten Menschenrechtsthemen. Liechtenstein hat 91 davon unterzeichnet und ratifiziert. Beispielhaft ist die 2011 durch Liechtenstein ratifizierte Istanbul Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt zu nennen. Die Übersicht über die verschiedenen Konventionen ist [hier](#) zu finden.

7. Weshalb übernimmt Liechtenstein den Vorsitz im Herbst 2023?

Der Vorsitz im Ministerkomitee wechselt halbjährlich zwischen den Mitgliedsstaaten des Europarates. Dabei wird turnusmässig eine alphabetische Reihenfolge nach Ländernamen befolgt und ist die Vorsitzübernahme Teil der Verantwortung jedes Mitgliedstaates des Europarats. Liechtenstein hatte bislang zwei Mal den Vorsitz im Ministerkomitee des Europarates inne (1987 und 2001). Von November 2023 bis Mai 2024 wird Liechtenstein nach Lettland und vor Litauen zum dritten Mal den Vorsitz übernehmen.

8. Was bedeutet der Vorsitz für Liechtenstein?

Mit dem Vorsitz wird Liechtenstein seiner Verantwortung nachkommen und einen sichtbaren Beitrag zur Gestaltung Europas leisten. Die Werte, für die der Europarat einsteht, bilden auch die prägenden Werte unseres Landes. Liechtenstein setzt sich in seiner Aussenpolitik zudem traditionell für Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie ein. Mit seinem starken aussenpolitischen Profil in diesem Bereich kann Liechtenstein glaubwürdig als Vorsitzland auftreten und sich für eine Stärkung der Grundwerte einsetzen. Der Vorsitz bildet die Chance, Liechtensteins aussenpolitisches Engagement gegen innen und aussen noch sichtbarer zu machen.

Es ist dem Ministerium für Äusseres, Bildung und Sport dabei ein Anliegen, die breite Bevölkerung sowie auch die Schülerinnen und Schüler aller Schulstufen während der Vorsitzführung einzubeziehen. Durch verschiedene Angebote und Veranstaltungen sollen die Themen und Werte des Europarats im Inland sichtbarer gemacht und eine aktive Auseinandersetzung mit diesen gefördert werden.

9. Was für eine Bedeutung hat das Logo?

Das liechtensteinische Vorsitzzlogo setzt sich aus drei Hauptelementen zusammen: a) dem «e», das für den Europarat bzw. für Europa steht; b) dem «Herz», da Liechtenstein im

Herzen von Europa liegt ; und c) den «Bergen», weil Liechtenstein der einzige Mitgliedstaat ist, der vollständig in den Alpen liegt. Ausserdem ist ein Stern aus der Europaratsflagge abgebildet. Er symbolisiert Liechtenstein in seiner Vorsitzrolle.

Das Logo besteht aus den Hauptfarben rot und blau, was den liechtensteinischen Landesfarben entspricht.

10. Welche Organe hat der Europarat?

Die drei Hauptorgane des Europarats sind das Ministerkomitee, das quasi der Regierung entspricht; die Parlamentarische Versammlung (PACE), die sich aus Parlamentarierinnen und Parlamentarier der Mitgliedsstaaten zusammensetzt; sowie der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte.

11. Welche Aufgaben hat das Ministerkomitee?

Das Ministerkomitee ist das zentrale Entscheidungsgremium des Europarates. So verabschiedet es etwa das Budget des Europarates und überwacht die Umsetzung von EGMR-Urteilen in den Mitgliedsstaaten. Es setzt sich aus den Aussenministerinnen und Aussenminister der Mitgliedsstaaten zusammen. Das Komitee tagt einmal im Jahr auf Ministerebene und wöchentlich auf Ebene der Botschafterinnen und Botschafter, um spezifische Themen zu diskutieren und zu prüfen.

12. Welche Aufgaben hat die Parlamentarische Versammlung (PACE)

Die Parlamentarische Versammlung besteht aus 306 Delegierten der Parlamente der Mitgliedstaaten des Europarats. Als beratendes Organ des Europarats verabschiedet die PACE Resolutionen und Empfehlungen zuhanden des Ministerkomitees. Zudem wählen die Mitglieder Schlüsselpersonen der Organisationen wie beispielsweise die Generalsekretärin oder die Richter beim Gerichtshof. Ausserdem kann die Versammlung etwa Untersuchungen durchführen, um neue Faken zu Menschenrechtsverletzungen aufzudecken oder Wahlen beobachten. Liechtenstein wird vertreten durch die Landtagsabgeordneten Franziska Hoop, Peter Frick, Hubert Büchel (StV) und Thomas Hasler (StV).

13. Welche Aufgaben hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)?

Der 1959 errichtete Strassburger Gerichtshof stellt die Einhaltung der EMRK sicher. Personen aus allen Mitgliedsstaaten des Europarats können eine Verletzung ihrer Menschenrechte beim Gerichtshof einklagen. Jeder Mitgliedsstaat wird am Gericht durch einen Richter bzw. eine Richterin vertreten, somit sind 46 Richterinnen und Richter am EGMR tätig. Die Mandatsdauer der Richterinnen und Richter beträgt 9 Jahre. 2015 wurde Carlo Ranzoni als liechtensteinischer Richter am EGMR gewählt.

Die Möglichkeit, dass ein internationales Gericht rechtlich bindende Urteile über Menschenrechtsverletzungen durch Staaten fällt, ist weltweit einzigartig. Neben dem Individualbeschwerderecht, durch das die meisten Fälle an den Gerichtshof gelangen, gibt es auch die Möglichkeit von Staatenbeschwerden. Auch Liechtenstein hat 2020 von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und eine Staatenbeschwerde gegen Tschechien eingereicht. Die Umsetzung von Urteilen wird durch das Ministerkomitee des Europarats überwacht.

Der EGMR urteilt über Verletzungen der Grundrechte aus der EMRK. Seit Liechtensteins Beitritt hat der EGMR in acht dieser Fälle festgestellt, dass Liechtenstein die EMRK verletzt hat. In zwei Fällen hat der Gerichtshof festgestellt, dass keine Grundrechtsverletzung vorliegt. Das letzte Urteil wurde 2021 gegen Liechtenstein erlassen (Gawlik v. Liechtenstein), in diesem wurde keine Verletzung von Grundrechten festgestellt. Derzeit ist kein Verfahren gegen Liechtenstein hängig. Im Vergleich zu anderen Europaratsstaaten hat Liechtenstein relativ wenig Fälle. Nur Monaco (4) und Andorra (9) können weniger EGMR Urteile vorweisen als Liechtenstein. Bis 2022 hatten die Türkei (3`900) und Russland (3`500) von allen Europaratsstaaten die meisten EGMR-Urteile erhalten. Seit 1959 erliess der EGMR insgesamt rund 26`000 Urteile gegen Europaratsstaaten. Ende 2022 waren rund 75`000 Fälle am EGMR hängig.

14. Welche Aufgabe hat der Kongress für Gemeinden und Regionen?

Der Kongress berät das Ministerkomitee und die Parlamentarische Versammlung in allen Fragen der Gemeinde- und Regionalpolitik. Die vielfältigen Aktivitäten des Kongresses umfassen u.a. das Beobachten lokaler und regionaler Wahlen, die Setzung von Standards zum Schutz der Rechte von Gemeinden und das Überprüfen der Implementierung von Empfehlungen und Resolutionen auf lokaler Ebene. Der Kongress der Gemeinden und Regionen setzt sich aus Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden, Städte und Regionen der Mitgliedstaaten des Europarats zusammen. Liechtenstein wird in diesem Gremium durch Bürgermeisterin Petra Miescher (Vaduz) und die Vorsteherin Daniela Erne (Triesen) sowie die Vorsteher Rainer Beck (Planken) und Peter Frick (Mauren) vertreten.

15. Was ist der Unterschied zwischen dem Europarat und dem Europäischen Rat?

Beim Europarat handelt es sich um die älteste zwischenstaatliche und eigenständige internationale Organisation Europas. In ihm sind die 46 Mitgliedsstaaten des gesamten europäischen Kontinents vertreten (ausser Kosovo, Belarus und Russland).

Er ist kein Organ der Europäischen Union und daher nicht zu verwechseln mit dem Europäischen Rat, der aus den 27 Staats- und Regierungschefs der EU besteht (und grundsätzlich in Brüssel tagt). Allerdings gibt es eine Verbindung zwischen dem Europarat und der Europäischen Union: Alle 27 EU-Mitgliedstaaten sind auch im Europarat vertreten.